

**Änderungssatzung zur Satzung über Aufwands-, Verdienstausfall- und  
Auslagenentschädigung  
für Ratsfrauen, Ratsherren, Fraktionen und ehrenamtlich tätige Personen  
in der Stadt Friesoythe**

Aufgrund der §§ 10, 11, 44, 55 und 57 des Niedersächsischen  
Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576),  
zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Oktober 2013 (Nds. GVBl. S. 258),  
hat der Rat der Stadt Friesoythe in seiner Sitzung am 11. Dezember 2013 folgende Satzung  
beschlossen:

**§ 1  
Änderungen**

1. § 2 Nr. 1 erhält folgende Neufassung und ersetzt den bisherigen § 2 Nr. 1:

Die Ratsfrauen und Ratsherren erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 25,00 € und eine zusätzliche Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss-, Fraktions- und Arbeitskreissitzungen von je 50,00 €. Das Sitzungsgeld wird auch für alle weiteren Gremiensitzungen, in die die Ratsfrauen und Ratsherren durch Ratsbeschluss für die Stadt Friesoythe entsandt sind (keine repräsentative Veranstaltung), gezahlt.

2. § 12 Nr. 1 erhält folgende Neufassung und ersetzt den bisherigen § 12 Nr.1:

Die Gleichstellungsbeauftragte erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 250,00 €.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft.

Friesoythe, den 01. Januar 2014

**Johann Wimberg**